



Produktbeschreibung

Geschäftsprozessmanagement ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für Organisationen.

Fachleute mit diesen Kompetenzen sind entsprechend gefragt. In unserem praxisorientierten Zertifikatslehrgang eignen sich die Teilnehmenden nicht nur das notwendige Wissen an, sondern erarbeiten die Grundlagen für die Umsetzung von Geschäftsprozessmanagement in ihrer Organisation.

Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) hat dieses Angebot in Partnerschaft mit der «IQNet Academy» aufgebaut.

IQNet ist eines der umfassendsten globalen Netzwerke für Managementsystem-Zertifizierungen. Die IQNet-Partner werden nach einem strengen Qualifikationsverfahren ausgewählt – die SQS ist exklusive Partnerin in der Schweiz. Für die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften wurde die «IQNet-Academy» geschaffen. Die Partnerschaft zwischen der SQS und der «IQNet Academy» basiert auf dem «Professional Training Licence Agreement». Dieses stellt mittels Peer-Evaluationssystem die Einhaltung der hohen «IQNet Academy»-Anforderungen sicher. Dadurch geniessen IQNet-Seminare und -Lehrgänge weltweit eine hohe Kreditibilität.

Inhalt

1. Nutzen des Zertifikatslehrgangs «Business Process Management SQS/IQNet»	2
2. Lehrgangskonzept	2
3. Zielgruppe	2
4. Bildungsziele	2
5. Übersicht der Inhalte inkl. Dauer	3
6. Durchführungen	3
7. Ihre Investition	3
8. Bedingungen zur Erlangung des Zertifikats	4
9. Lehrgangs- und Prüfungsordnung	4
10. Datenschutzbestimmungen Lernplattform «OpenOLAT»	6
11. Konditionen	7

1. Nutzen des Zertifikatslehrgangs «Business Process Management SQS/IQNet»

Organisationen, die ihr Geschäftsprozessmanagement beherrschen, sind klar im Wettbewerbsvorteil. Dabei muss nicht zwingend eine externe Zertifizierung nach den ISO-Normen im Vordergrund stehen. Es geht im Wesentlichen um die Fähigkeit, die Organisation und ihre Prozesse umfassend zu verstehen, Verbesserungspotenziale zu erkennen, diese wirksam in die Praxis umzusetzen und damit die Grundlage für nachhaltigen Erfolg zu legen. Die Wirtschaft benötigt Fachleute mit einem guten Verständnis für die Organisation in ihren Zusammenhängen und Prozessen sowie der Kompetenz, kontinuierliche Verbesserung systematisch und prozessorientiert zu steuern. In diesem praxisorientierten Lehrgang eignen sich die Teilnehmenden Kompetenzen des Geschäftsprozessmanagements an und lernen Methoden kennen, um einzelne Bereiche oder die gesamte Organisation zu optimieren.

2. Lehrgangskonzept

Führungskräfte und Mitarbeitende stehen heute vor der grossen Herausforderung, die Ansprüche der Organisation und persönliche Weiterbildungsbedürfnisse in Einklang zu bringen. Die SQS trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung, indem sie ein innovatives Lehrgangskonzept erstellt hat, das durch folgende Merkmale eine praxisorientierte Lösung bieten soll:

- **Flexibilisierung**
Der Start des Lehrgangs kann jederzeit erfolgen.
- **Individualisierung**
Die Vorkenntnisse der Teilnehmenden werden berücksichtigt und Module entsprechend abgestimmt.
- **Verfügbarkeit**
Der Zeitrahmen für die Weiterbildung passt sich der beruflichen Verfügbarkeit an.
- **Anrechenbarkeit**
Bereits besuchte SQS-Seminare werden angerechnet.

Der Lehrgang baut modular auf den praxisbewährten und bestens eingeführten Seminaren der SQS auf. Diese werden im Zuge eines standardisierten Verbesserungsmanagements laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Referentinnen und Referenten verfügen über umfassende Fachkenntnisse und bringen wertvolle Erfahrungen aus zahlreichen Ausprägungen mit.

3. Zielgruppe

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Interessierten, die beruflich neu in den Bereich des Geschäftsprozessmanagements einsteigen oder sich weiterentwickeln wollen. Angesprochen sind darüber hinaus alle Fach- und Führungskräfte, die ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in diesem Themenfeld auf den aktuellen Stand der Technik und des Wissens bringen möchten.

3.1 Voraussetzung für die Teilnahme

- Mehrere Jahre Berufserfahrung in technischen, kaufmännischen- oder betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern.
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Themen der Organisationsentwicklung.
- Praxisbezug: Die Teilnehmenden sollten bereits Einblick in Organisationen gehabt haben und über die Möglichkeit verfügen, in die Dokumentationen und Systeme verschiedener Funktionen und Abteilungen Einsicht zu erhalten.
- Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Ausbildung die genannten Möglichkeiten des Praxisbezugs nicht vorweisen können, dürfen eine Zusammenarbeit mit einem Teilnehmenden mit Praxisbezug beantragen.

4. Bildungsziele

Die Teilnehmenden werden befähigt, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Organisation entscheidend mitzugestalten.

4.1 Die Teilnehmenden

- kennen die gängigen Methoden und Tools des Geschäftsprozessmanagements,
- wissen, wie man Qualitäts- und Prozessmanagement zielgerichtet in Organisationen im Rahmen des Projektmanagements einführt/umsetzt,
- haben ihre Handlungskompetenzen im Systemaufbau vertieft und können diese unter Einbezug der Akteure effizient und wirkungsvoll anwenden,
- sind befähigt, interne Audits durchzuführen und daraus Verbesserungspotenziale zu ermitteln,
- lernen im Rahmen des Lehrgangs die relevanten Bausteine wirksamer Führungsprozesse auf strategischer und operativer Ebene kennen,
- können weitere Themen der Nachhaltigkeit zielgerichtet in der Organisation umsetzen.

5. Übersicht der Inhalte inkl. Dauer

Der Zertifikatslehrgang zum Business Process Management SQS/IQNet dauert 180 Lektionen – verteilt auf zwölf Seminartage (sechs Module), Transferleistungen sowie einer Einzelarbeit in einem Durchführungszeitraum von vier bis zwölf Monaten.

5.1 Methoden/Didaktik/Wissensvermittlung

Die Teilnehmenden profitieren davon, dass die Referentinnen und Referenten über grosse Erfahrung in ihren jeweiligen Fachgebieten verfügen und erfolgreich in SQS-Seminaren tätig sind. Sie erarbeiten sich den Rahmen zu den relevanten Themen des Business Process Managements und setzen diese anhand zahlreicher Praxisarbeiten um. Mit Einführungsreferaten, Lehrgesprächen, Moderationen und geführten Diskussionen sowie anregenden Visualisierungsmethoden werden die Lerninhalte aktiv vermittelt. Durch wählbare Themenschwerpunkte für den Praxistransfer wird dem individuellen Kontext der Teilnehmenden Rechnung getragen.

5.2 Modulübersicht

Modul	Lektionen
I Qualitäts- und Prozessmanagement nach ISO 9001:2015 <i>oder</i> Aufbau relevanter QMS-Prozesse nach ISO 9001:2015	16
II Projektmanagement für den Aufbau/die Revision von Managementsystemen	16
III Internes Audit	16
IV Kennzahlen und Prozessindikatoren <i>sowie</i> Management-Review/Managementbewertung 2.0	16
V Strategisches Management für kleine und mittlere Unternehmen	16
VI *Wahlmodul: Prozessorientierte Integration von Nachhaltigkeitsthemen	16
Total Präsenzunterricht	96
Transferleistungen	30
Einzelarbeit	54
TOTAL	180

*Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, im Modul 6 Ihr Wunschseminar zu besuchen (max. zwei Seminartage):

- «Umweltmanagement nach ISO 14001:2015» (2 Tage)
- «Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ISO 45001:2018» (2 Tage)
- «Aspekte Wissensmanagement/Einbau ins Managementsystem» (1 Tag)
- «Verbesserung mit System» (1 Tag)

5.3 Transferleistungen

Am Ende eines jeden Moduls werden die Teilnehmenden aufgefordert, eine Transferleistung gemäss Aufgabenstellung zu erarbeiten und diese zeitnah zum Seminar auf die Lernplattform «OpenOLAT» hochzuladen.

5.4 Einzelarbeit

Zusätzlich zu den Transferleistungen erstellen die Teilnehmenden eine Einzelarbeit mit hohem Praxisbezug. Diese wird gemäss Vorgabekriterien bewertet, wobei eine entsprechende Minimalpunktzahl erreicht werden muss. Die Einzelarbeit kann frühzeitig begonnen werden und ist innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des letzten Moduls einzureichen. Vor der Einreichung der Einzelarbeit müssen alle Transferleistungen abgeschlossen sein.

6. Durchführungen

Unsere Semindurchführungen sind auf der SQS-Homepage stets aktuell ersichtlich.

In der Regel werden unsere Seminare als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Ein grosser Teil unseres Seminarangebots ist zudem als «SQS-Live-Webinar» verfügbar. Die SQS behält sich das Recht vor, aufgrund von äusseren Ereignissen, geplante Präsenzveranstaltungen auf «SQS-Live-Webinare» umzustellen.

7. Ihre Investition

Ihre Investition beinhaltet die Pausenverpflegung und das Mittagessen während den Präsenzveranstaltungen sowie Qualifikationsgebühren, Zertifikate und Registrierung.

- CHF 8 300.00 exkl. MwSt.
- CHF 9 300.00 exkl. MwSt. für Nicht-SQS-Kunden

Pro Seminartag, der als «SQS-Live-Webinar» besucht wurde, wird eine Preisreduktion von CHF 100.00 exkl. MwSt. am Ende der Weiterbildung rückerstattet.

7.1 Anrechenbarkeit von Vorleistungen

Individuelle Vorleistungen, in Form von bereits besuchten SQS-Seminaren, werden angerechnet. Der Entscheid für den Umfang der Anrechenbarkeit obliegt der Lehrgangsleitung. Es können maximal vier Tage angerechnet werden.

Die Lehrgangskosten werden anhand einer Anerkennung von Vorleistungen, in Form bereits besuchter SQS-Seminare, reduziert. Die Reduktion darf maximal vier Tage umfassen und beträgt CHF 500.00 pro anerkannten Seminartag (max. CHF 2 000.00).

8. Bedingungen zur Erlangung des Zertifikats

Um das Zertifikat zu erlangen, müssen für alle gemäss individueller Vereinbarungen festgelegter Seminare Transferleistungen eingereicht sowie die Einzelarbeit erfolgreich abgeschlossen sein. Eine hundertprozentige Präsenzzeit ist obligatorisch. Zudem gilt die Lehrgangs- und Prüfungsordnung.

8.1 Abschluss und Anerkennung

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden

- das SQS-Zertifikat «Business Process Management SQS/IQNet»
- die Möglichkeit zur Verwendung des Titels «Business Process Manager SQS/IQNet»
- das IQNet Academy-Zertifikat «Business Process Management SQS/IQNet»
- die Berechtigung zur kostenfreien Registrierung auf der internationalen Datenbank der «IQNet Academy» für anerkannte Absolventen

9. Lehrgangs- und Prüfungsordnung

Die vorliegende Lehrgangs- und Prüfungsordnung regelt die Zulassungsbedingungen, die Durchführung, die Leistungsbewertung, den Abschluss und die Rechtspflege des qualifizierenden Weiterbildungsangebots der SQS.

Dieses betrifft den Zertifikatslehrgang «Business Process Management SQS/IQNet».

- Für die Genehmigung des Weiterbildungsangebots gelten folgende Zuständigkeiten:
Der Zertifikatslehrgang wird von der SQS-Geschäftsleitung genehmigt. Die inhaltliche Ausgestaltung und Führung obliegt dem Lehrgangsverantwortlichen, welcher von der Geschäftsleitung eingesetzt wird.

9.1 Zulassung

Zum qualifizierenden Weiterbildungsangebot der SQS wird zugelassen, wer

- über einen Berufsabschluss verfügt
- den Nachweis über einschlägige Berufspraxis erbringt

Über die Aufnahme von Teilnehmenden entscheidet die Lehrgangsleitung.

9.2 Aufbau des Zertifikatslehrgangs

Der Zertifikatslehrgang ist ein in sich geschlossenes Curricula zu mindestens sechs Modulen zu je zwei Tagen (16 Lektionen). Hinzu kommen Leistungen in Form von mehreren Transferleistungen und einer Einzelarbeit.

9.3 Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

- Der Zertifikatslehrgang verlangt Leistungen in Form von SQS-Seminaren sowie von individuellem Selbststudium mittels Transferleistungen und eine Einzelarbeit.
- Der Zertifikatslehrgang wird mit Leistungsnachweisen in Form der Transferleistungen und Einzelarbeit abgeschlossen. Diese Leistungsnachweise sind gemäss den Beschrieben und nach Vorgabe des Lehrgangsleiters zu erbringen.
- Die Transferleistungen müssen erbracht werden. Diese werden durch die Lehrgangsleitung bewertet.
- Die Bewertung der Einzelarbeit erfolgt mittels vorgegebenen Kriterien. Sie muss mit einer minimalen Punktzahl respektive der Note 4 erfüllt werden.
Eine Einzelarbeit mit ungenügendem Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Lehrgangsverantwortliche.

9.4 Abschluss

Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungsnachweise (Transferleistungen) erbracht sind und die Einzelarbeit erfüllt ist. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Zertifikat bestätigt.

Um das Zertifikat zu erlangen, müssen von allen sechs Modulen Transferleistungen eingereicht sowie die Einzelarbeit erfolgreich abgeschlossen sein. Hundertprozentige Präsenzzeit (abzüglich von allfällig angerechneten Vorleistungen) ist obligatorisch. Es müssen von allen sechs Modulen die Transferleistungen eingereicht sein.

9.5 Rechtspflege

- Entscheide, die auf dieser Lehrgangs- und Prüfungsordnung basieren, sind den Betroffenen schriftlich und mit einer Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen, welche den Weg an die nächste Instanz samt Adressangabe angibt.
- Gegen Verfügungen, die auf dieser Lehrgangs- und Prüfungsordnung basieren, kann innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt schriftlich und begründet beim Bereichsleiter Schulung Einsprache erhoben werden. Einsprachen wegen Unangemessenheit einzelner Leistungsbewertungen sind ausgeschlossen. Die Angemessenheit eines Prüfungsentscheides wird lediglich im Hinblick auf Missbrauch oder Willkür geprüft.
- Der Bereichsleiter Schulung prüft die Stellungnahme der Einsprecherin oder des Einsprechers und der Vorinstanz und eröffnet einen begründeten Einsprache-Entscheid.
- Gegen den Einsprache-Entscheid kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Entscheides schriftlich und begründet Beschwerde bei der Geschäftsleitung der SQS erhoben werden.
- Die Beschwerde muss, nebst einer Kopie des angefochtenen Entscheides, einen konkreten Antrag und eine Begründung sowie die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Für die Einreichung der Begründung, nicht aber für den Antrag, kann bei Vorliegen triftiger Gründe um eine Fristverlängerung ersucht werden. Beschwerden wegen Unangemessenheit einzelner Leistungsbewertungen sind ausgeschlossen.
- Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, wenn im angefochtenen Entscheid nicht aus wichtigen Gründen ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Die Geschäftsleitung der SQS kann eine gegenteilige Anordnung treffen.

9.6 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese angepasste Lehrgangs- und Prüfungsordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt vorgängige Versionen.

Zollikofen, 1. Januar 2021



Hubert Rizzi
Bereichsleiter Schulung



Dr. Adrian Plüss
Lehrgangsleiter

10. Datenschutzbestimmungen Lernplattform «OpenOLAT»

Während des Zertifikatslehrgangs wird die Lernplattform «OpenOLAT» zur Verfügung gestellt. Sie dient den Teilnehmenden zur Ablage der Leistungen und Arbeiten, welche zum Erlangen der Zertifikate erforderlich sind und der SQS, um die Lehrgangsunterlagen digital zur Verfügung zu stellen.

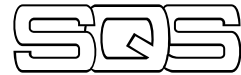
10.1 Aufbau/Einsicht

Der Aufbau eines Lehrgangs wird in zwei Teile gegliedert:

- Zum einen wird ein allgemeiner Zugang für alle Teilnehmenden eines Seminars eröffnet (Gruppenkurs). Hier werden allgemeine Seminarunterlagen abgelegt. Dieser Zugang ist für alle Teilnehmenden des entsprechenden Seminars einsehbar und die Unterlagen können heruntergeladen werden. Der Benutzerkreis ist auf die Seminarteilnehmenden, die Referenten und das Schulungssekretariat beschränkt.
- Ein zweiter Zugang wird für jeden einzelnen Teilnehmenden des Zertifikatslehrgangs eröffnet. Dieser dient dazu, Transferleistungen sowie Einzelarbeiten dem Lehrgangsleiter einzureichen. Einsicht haben hier ausschliesslich der einzelne Teilnehmende, der Lehrgangsleiter sowie das Schulungssekretariat.

10.2 Datennutzung und Datenschutz

- Für die Nutzung der allgemeinen Unterlagen verweisen wir auf die «Konditionen» Absatz «Unterlagen/Urheberrecht und Copyright».
- Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende die Verantwortung über die hochgeladenen Inhalte, Dokumente (vertrauliche Geschäftsdaten) via Lernplattform «OpenOLAT» zu tragen. Weiter nimmt er zur Kenntnis, dass der allgemeine Zugang des Lehrgangs für alle Teilnehmenden sowie Referenten einsehbar ist.
- Für die hochgeladenen Unterlagen der Teilnehmenden übernimmt die SQS keine Verantwortung.



11. Konditionen

11.1 Anfrage

Die Anfrage erfolgt über unsere SQS-Homepage und wird schriftlich bestätigt. Anfragen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

11.2 Anmeldung

Mit der Eingangsbestätigung werden die Dokumente zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Teilnahme eingefordert. Nach Eingang der unterzeichneten Anmeldung wird die Zulassung für die Teilnahme durch den Lehrgangleiter geprüft sowie durch das Schulungssekretariat schriftlich bestätigt. Damit gilt die Anmeldung als rechtsgültig und die hier aufgeführten Konditionen treten in Kraft.

11.3 Einladung

Die Einladung zu den einzelnen Seminaren, in den Modulen 1 bis 6, werden zirka zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung per E-Mail zugestellt.

11.4 Rechnung

Die Gesamtrechnung wird, gemäss Instruktion bei der Anmeldung, vor dem ersten Seminar per Post zugestellt. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., 30 Tage netto. Die Zahlungsmodalitäten werden bei der Anmeldung festgelegt. Falls die Kosten zwischen der Firma und dem Teilnehmenden aufgeteilt werden, ist dies unter den Parteien zu klären.

11.5 Umbuchungen

Umbuchungen von einzelnen Seminardurchführungen müssen schriftlich zuhanden des Schulungssekretariats erfolgen. Eine Umbuchung ist ohne Kostenfolge möglich, wenn diese bis elf Arbeitstage vor jeweiligem Seminarbeginn eintrifft. Bei späteren Umbuchungen werden CHF 200.00 pro Seminar verrechnet, es sei denn, es liegt ein ärztliches Zeugnis vor.

11.6 Absage eines Seminars

Die definitive Durchführung eines Seminars hängt von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Annulliert die SQS ein Seminar, werden die Kunden zirka 14 Tage vor Beginn persönlich darüber informiert. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht. Kann ein Seminar infolge höherer Gewalt (zum Beispiel Unfall oder Krankheit der Referentin/des Referenten) nicht durchgeführt werden, bietet die SQS einen neuen Termin an. In beiden Fällen haben die Kunden die Möglichkeit, das Seminar an einem anderen Datum zu besuchen.

11.7 Unterlagen/Urheberrecht und Copyright

Sämtliche Unterlagen dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden. Eine Abgabe an Dritte ist untersagt.

11.8 Versicherung

Jeder Teilnehmende ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen/Unterlagen übernimmt die SQS keine Haftung.

11.9 Gerichtsstand

Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus solchen Rechtsverhältnissen gilt der Gerichtsstand Bern.